



STADTSCHÜTZEN WIL



SCHÜTZENSTUBE DER STADTSCHÜTZEN WIL

BENÜTZUNGS-REGLEMENT

1. Benützungsberechtigungen

1.1 Vereinseigene Anlässe

Die Schützenstube der Stadtschützen Wil steht in erster Linie den Sektionen des Vereins zur Benützung an Wettkämpfen und Trainings zur Verfügung. Die Belegungen der Gewehrsektion 300m werden jeweils anfangs Jahr durch den Schiessdatenkalender geregelt. Die übrigen Sektionen sowie Verbände sprechen sich über eine Belegung und allenfalls über Verpflegungen mit dem/der WirtIn ab.

1.2 Benützung durch Vereinsmitglieder

Die Schützenstube steht volljährigen A-Mitgliedern aller Sektionen für die Durchführung eines persönlichen Anlasses zur Verfügung. Die Anwesenheit des Wirts/Wirtin ist nicht erforderlich, muss mit ihm/ihr aber abgesprochen werden. Getränke und Verpflegung ohne Wirt müssen beigebracht werden. Die Schützenstube ist in einem solchen Fall nach Abschluss des Anlasses aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen. Nachreinigung wird nach Aufwand verrechnet.

1.3 Benützung durch nahestehende Vereine/Institutionen

Vereine und Institutionen aus der Stadt Wil, die den Stadtschützen nahe stehen, kann eine Benützung, vorbehältlich Zustimmung des Schützenrates oder Teile davon und des/der WirtIn bewilligt werden. Der/die WirtIn muss bei einem solchen Anlass anwesend sein. Die Getränke sind aus dem Angebot der Schützenstube zu beziehen. Die Benützungsgebühr inkl. Reinigung beträgt Fr. 200.00. Die Art allfälliger Verpflegungen sind mit dem/der WirtIn abzusprechen. Den Preis inkl. Gedeck gestaltet der/die WirtIn selbst. Bei angelieferten Verpflegungen wird Fr. 2.50 pro Gedeck berechnet. Der/die Wirt/in rechnet die durch ihn/sie bereitgestellten Verpflegungen auf eigene Rechnung ab.

1.4 Fremdvermietungen

Fremdvermietungen sind grundsätzlich abzulehnen. In Ausnahmefällen kann der Schützenrat unter Rücksprache mit dem/der WirtIn eine Bewilligung erteilen. Der/die Wirtin muss bei einem solchen Anlass anwesend sein. Die Getränke müssen aus dem Sortiment der Schützenstube bezogen werden. Gedecke für angelieferte Verpflegungen werden mit Fr. 2.50 pro Person in Rechnung gestellt. Die Benützungsgebühr inkl. Reinigung beträgt Fr. 200.00. Der/die WirtIn verrechnet die durch ihn/sie zubereiteten Speisen inkl. Gedeck wie unter Punkt 1.3 selbst.

2. Getränkeverkauf und Preise.

Die Abgabe von Getränken aus dem Sortiment der Schützenstube sind in der Registrierkasse zu erfassen. Die Mehrheit der Preise sind darin hinterlegt. Die Getränkepreise sind so gestaltet, dass sie mindestens 10% unter den üblichen Gastwirtschaftspreisen liegen.

3. Gerätehandhabung

Es stehen verschiedene Geräte wie Kaffeemaschine, Geschirrspüler, Kochherd, Backofen, Fleischaufschneidmaschine etc. zur Verfügung. Diese sind gemäss Vorschriften des Herstellers zu bedienen. Nach Gebrauch sind sie gründlich zu pflegen und zu reinigen.

4. Schadenereignisse

Allfällige Schäden, die während einer Benützung entstehen, sind unverzüglich an den zuständigen Präsidenten oder Finanzchef des Vereins zu melden. Personen, welchen eine Benützung der Schützenstube bewilligt wurde, haben sich über den Bestand einer Haftpflichtversicherung auszuweisen.

5. Vorschriften

Die Schützenstube untersteht dem Kantonalen Gastwirtschaftsgesetz. Die darin enthaltenen Vorschriften sind einzuhalten.

Dieses Reglement ersetzt jenes vom 25. Oktober 1994 und wurde durch den Schützenrat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2009 genehmigt.

9500 Wil, 15. Juni 2009 UV

STADTSCHÜTZEN WIL

R. Signer

U. Völkle